

# Mitwirkungsbericht

## Mutation «Gewässerraum», Zonenplan Siedlung / Landschaft

**Öffentliches Mitwirkungsverfahren von 19. September bis 18. Oktober 2019**

### **Inhalt:**

1. Gesetzliche Grundlage .....	2
2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung .....	2
3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens .....	2
4. Mitwirkungseingaben .....	3
5. Mitwirkende .....	4
6. Genehmigung Bericht .....	5

## 1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung verpflichtet, die Entwürfe zu Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu den Entwürfen Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen (§ 7 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Der Gemeinderat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse im Mitwirkungsbericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren (§ 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV vom 27. Oktober 1998).

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, allfällige Problempunkte zu eruieren, bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

## 2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Folgende Dokumente waren Bestandteil der öffentlichen Mitwirkung, welche zur Beurteilung und Stellungnahme aufgelegt wurden:

- Mutation «Gewässerraum», Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft – Plan 1 (Massstab 1:2'000)
- Mutation «Gewässerraum», Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft – Plan 2 (Massstab 1:2'000)
- Planungsbericht

## 3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren im Sinne von Art. 4 RPG und § 7 RBG fand vom 19. September bis zum 18. Oktober 2019 statt. Das Mitwirkungsverfahren wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 38 vom 19. September 2019 und im Reinacher Wochenblatt Nr. 38 vom 19. September 2019 publiziert. Während der ganzen Mitwirkungsdauer konnten die Unterlagen zur Mutation «Gewässerraum» im Gemeindezentrum und unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) eingesehen werden.

Es wurde eine schriftliche Eingabe beim Gemeinderat Reinach eingereicht.

## 4. Mitwirkungseingaben

### Grundsätzliches

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Der VNVR ist erfreut, dass auch in Reinach begonnen wird, die Gewässerräume auszuscheiden und dankt für den transparenten Planungsbericht.</p>	<p>Der Gemeinderat dankt für die positive Rückmeldung.</p>

### Ausdolung Leibach und Erlenbach

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Der VNVR bedauert es, dass eine konkrete Umsetzung der Bachoffenlegung an die in nächster Zukunft eher unrealistische Einzonung des Brühl geknüpft ist. Deshalb bittet der VNVR um die Beantwortung folgender Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche Möglichkeiten gibt es, den Leibach und den Erlenbach vor 2030 frei fliessen zu lassen?</li> <li>2. Wie können wir uns daran beteiligen, dass einzelne Bachabschnitte zügiger offengelegt werden?</li> </ol>	<p>Wie im Planungsbericht erläutert, sind die Landschaftsgebiete Erlenhof, Fiechten und Ley sowie das potenzielle Einzonungsgebiet Brühl – und damit auch die offenzulegenden Abschnitte von Leibach und Erlenbach – nicht Teil der vorliegenden Mutation.</p> <p>Die kantonale strategische Revitalisierungsplanung sieht eine Offenlegung von Leibach und Erlenbach in den genannten Gebieten vor. Das 2007 im Auftrag des Tiefbauamts BL und der Gemeinde ausgearbeitete Bauprojekt für die Bachoffenlegung musste jedoch aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden (Widerstand der betroffenen Grundeigentümer im Hinblick auf eine mögliche spätere Einzonung des Gebiets Brühl, Überprüfung der Linienführung im Brühl im Rahmen der Testplanung 2011, bereits ausgeschöpftes Budget für Bachoffenlegungen seitens Kanton).</p> <p>Mit der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes und dessen Umsetzung im kantonalen Richtplan steht mittlerweile fest, dass eine Einzonung des Gebiets Brühl in naher Zukunft nicht zu erwarten ist. Noch geklärt werden muss, was dies für die Bachoffenlegung von Leibach und Erlenbach bedeutet (genaue Linienführung, Zeitraum der Umsetzung, Land-erwerb, Finanzierung etc.).</p> <p>Die Gemeinde will diese Fragen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Strategischen Sachplans 6 «Raum, Bau, Umwelt» (gültig ab 2022) gemeinsam mit dem Kanton klären und das weitere Vorgehen festlegen.</p>

### Umgebungsgestaltung Schulanlage Surbaum

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Im Fall des Surbaum-Schulhauses kann der VNVR ebenfalls nachvollziehen, weshalb eine Ausdolung nicht umsetzbar ist. Der VNVR möchte aber bitten, dass in die Umgebungsgestaltung des geplanten Schulhaus-Neubaus wiederum ein Feuchtbiotop integriert wird. Dies als kleinen Ausgleich für den eingedolten Bach, für das Naturerleben der Kinder, zur Kühlung im Sommer, für die Naherholung im Quartier und damit dieser Lebensraum, den es bereits am Surbaum-Schulhaus gibt, vor Ort bestehen bleibt.</p>	<p>Der Gesamtleistungswettbewerb für den Neubau der Schulanlage Surbaum ist mittlerweile abgeschlossen. Die Gemeinde hat zur Vorgabe gemacht, dass ein Ersatz für das heutige Feuchtbiotop geschaffen werden muss. Das nun erkorene Siegerprojekt sieht denn auch einen Amphibienteich als Biotop und als Lern- und Spielteich für die Schulkinder vor. Gerne nimmt die Gemeinde Anregungen zur detaillierten Ausgestaltung des Amphibienteichs entgegen.</p>

### 5. Mitwirkende

Organisation	Name	Adresse	PLZ / Ort
Verein für Vogel- und Naturschutz Reinach		Herrenweg 32	4153 Reinach

## 6. Genehmigung Bericht

### Genehmigung des Mitwirkungsberichts

Beschluss des Gemeinderates vom 7. Januar 2020

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Stefan Haller  
Geschäftsleiter

4153 Reinach, 07.01.2020 / RUK